

Schifffahrt Ausschreibung freier Schiffs Liegeplätze

Die Einwohnergemeinde Spiez, Bootsplatzausschuss, schreibt gestützt auf Artikel 5 der Verordnung über die Verwaltung und Vermietung gemeindeeigener Schiffs Liegeplätze die folgenden, auf Ende Jahr freiwerdenden Schiffs Liegeplätze am Thunersee zur Vermietung ab 1. Januar 2023 aus.

Der Bootsplatzausschuss behält sich vor, bei der Zuteilung der frei gewordenen Schiffs Liegeplätze je nach Bootstyp (Ruder-, Motor- oder Segelboote) einen Platzabtausch vorzunehmen.

Ort	Anlage und Schiffsplatz-Nr.	Höchstzulässige Masse des Schiffes
Spiez, Bucht	Strandweg-Steg, Bootsplatz Nr. 95 (Kat. klein)	Breite 200 cm / Länge 700 cm (Ruder- und Motorboote)
	Strandweg-Steg, Bootsplatz Nr. 117 (Kat. klein)	Breite 200 cm / Länge 700 cm (Ruder- und Motorboote)
	Strandweg-Steg, Bootsplatz Nr. 118 (Kat. klein)	Breite 200 cm / Länge 700 cm (Ruder- und Motorboote)
Ghei	Bojenfeld, Boje Nr. 8	Länge 7 m / Gewicht 3 t Tiefgang 1.5 m (Segel- und Motorboote, Keine Ruderboote oder Jollen)
	Bojenfeld, Boje Nr. 19	Länge 10 m / Gewicht 3 t (Segel- und Motorboote, Keine Ruderboote oder Jollen)
	Bojenfeld, Boje Nr. 41	Länge 8 m / Gewicht 3 t (Segel- und Motorboote, Keine Ruderboote oder Jollen)
Weidli, Spiez (BKW-Zentrale)	Schiffs Liegeplatz Nr. 9 (Kat. mittel)	Breite 230 cm / Länge 750 cm Tiefgang 130 cm (Segel- und Motorschiffe)
	Surfgestelle, Surfgestellplatz Nr. 8	

Bucht Spiez, Steganlagen Süd und Nord:

Es sollte zwischen Segel- und Motorschiffen abgewechselt werden (Windrichtung).

Weidli, Hafenanlage (BKW-Zentrale):

Den Mietern/innen stehen **keine öffentlichen Autoabstellplätze** zur Verfügung.

Ghei, Bojenfeld:

Die Mieter/innen sind verpflichtet, dem Beibootverein Ghei beizutreten (Eintrittsgeld einmalig CHF 250.00 und Jahresbeitrag jährlich CHF 75.00). Falls die Mieter/innen keinen privaten Parkplatz nachweisen können, müssen sie sich an den Kosten des Gemeinschaftsparkplatzes (jährlich CHF 140.00) beteiligen.

Das Mietverhältnis ist privatrechtlicher Natur. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des achten Titels des Obligationenrechts (Die Miete) und die Verordnung über die Verwaltung und Vermietung gemeindeeigener Schiffs Liegeplätze vom 20. März 2006 / Teilrevisionen per 1. Januar 2008, 1. Januar 2012, 1. Januar 2015 und 1. Januar 2020

Die Zuteilung der Schiffsliegeplätze erfolgt nach folgender Zuteilungsordnung:

- a. Gemeindeeinwohner (in Gemeinde wohnhafte Schweizerbürger oder Einwohner mit Niederlassungsbewilligung C), die über keinen Schiffsliegeplatz verfügen oder deren Schiffsliegeplatz im Bewerbungsjahr gekündigt wurde;
- b. Gemeindeeinwohner (in Gemeinde wohnhafte Schweizerbürger oder Einwohner mit Niederlassungsbewilligung C), welche über einen Schiffsliegeplatz in einem anderen Kanton verfügen;
- c. Gemeindeeinwohner (in Gemeinde wohnhafte Schweizerbürger oder Einwohner mit Niederlassungsbewilligung C), welche bereits über einen nicht von der Gemeinde verwalteten Schiffsliegeplatz in bernischen Gewässern verfügen (Wasserplatz);
- d. übrige Einwohner des Kantons Bern;
- e. Einwohner anderer Kantone.

Die Zuteilung erfolgt innerhalb der Zuteilungsordnung nach folgenden Kriterien:

- a. die Zeitdauer des Besitzes eines Schiffsführerausweises (pro Tag 1 Punkt);
- b. die Zeitdauer der nachgewiesenen Immatrikulation eines Schiffes auf den Namen des Bewerbers (pro Tag 1 Punkt);

Für die Zuteilung ist die Kumulierung dieser Kriterien massgebend.

Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen können schriftlich oder per E-Mail (liegenschaften@spiez.ch) angefordert oder im Internet unter www.spiez.ch (Aktuelles/News) heruntergeladen werden. Die Bewerbung um einen freien Schiffsliegeplatz ist bis spätestens 15. September 2022 beim Bootsplatzausschuss, c/o Abteilung Finanzen Spiez einzureichen. Nachträglich eingereichte Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bootsplatzausschuss
c/o Abteilung Finanzen
Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez

Spiez, im Juli 2022